



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 272/2012

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Umlegung, Grundstücksmanagement  
Produkt:  
60.04 Baulandumlegung

Datum:  
22.11.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012
	Entscheidung

## Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

### Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Herrn Jürgen Feldsmann für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses, Frau Dagmar Bix ebenfalls für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Die Amtszeit für beide Mitglieder beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung am 20.12.2012.

### Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Herr Georg Borchard war als Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss tätig. Seine Amtszeit endete am 05.11.2012. Vertreter von Herrn Borchard war Herr Jürgen Feldsmann, dessen Amtszeit ebenfalls am 05.11.2012 endete. Auf eigenen Wunsch schied Herr Borchard mit Ablauf seiner Amtszeit aus dem Amt aus.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Feldsmann als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Weiterhin wird vorgeschlagen, Frau Dagmar Bix als neues stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Frau Bix, die als Dezernentin im Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung / Bodenordnung“ der Bezirksregierung Münster (ehemals Amt für Agrarordnung Coesfeld) arbeitet, besitzt ebenfalls die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Beide vorgeschlagenen Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre.

Nach Abschluss der Altverfahren und nach Beendigung der Umlegung „Coesfeld – Kulturquartier Osterwicker Straße“ im Mai 2011 sind zunächst keine weiteren Umlegungsverfahren in größerem Umfang geplant. Dennoch sollte der Umlegungsausschuss weiter im Amt bleiben, um kurzfristig auf geänderte Anforderungen in der Baulandentwicklung reagieren oder auch kleinere, sogenannte vereinfachte Umlegungsverfahren durchführen zu können. Daher wird die Neubesetzung der Ämter erforderlich. Seit der Umstellung im April 2011 (Beschluss des Rates am 14.04.2011) wird die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld nur noch als reines Sitzungsgeld gezahlt. Die Neubesetzung hat also zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Kosten entstehen erst, wenn der Umlegungsausschuss im Rahmen eines neu angeordneten Verfahrens tätig wird.